Nummer 32 Berlin, den 11. August 1922 34. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königstadt 1006 und 1076 — Postscheckkonto Berlin 5386
Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die sechsgespaltene Kleinzeile 15 Mark
Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post.
Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Der Schlichtungsausschuß für die 46-Stundenarbeitswoche.

Der Verbandsvorstand bringt zur Kenntnis der Mitglieder, daß der vom Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Arbeitgeberorganisation eingesetzte Schlichtungsausschuß am 1. August folgenden Schiedsspruch in Sachen der Arbeitszeitfrage für die Textilindustrie gefällt hat:

Berlin, den 1. August 1922.

Schiedsspruch.

In der Streitsache des
Arbeitgeberverbandes der Deutschen Textilindustrie für den Fabrikantenverein der Textilindustrie E. V. Neumünster,
für den Arbeitgeberverband der Textilindustrie im Niederelbebezirk Hamburg,
„ „ Nordwestdeutschen Textilarbeitgeberverband Bremen,
„ „ Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bezirksgruppe Hannover,
„ „ Textilarbeitgeberverband für Südhannover, Göttingen,
„ „ Verband Münsterländischer Textilindustrieller, Münster,
„ „ Verband Mechanischer Webereien Duisburg, Bocholt,
„ „ Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Bielefeld,
„ die Textilgruppe des Arbeitgeberverbandes für Handel und Industrie, Herford,
„ den Textilarbeitgeberverband für Cassel und Umgegend,
„ „ Textilarbeitgeberverband für Hersfeld und Umgegend,
„ „ Textilarbeitgeberverband für Fulda und Umgegend,
„ „ den Verband der Thüringer Textilindustrie, Mühlhausen,
„ „ Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Neustadt a. d. Orla,
„ „ Verband der Apoldaer Textilindustrie
einerseits
und des Deutschen Textilarbeiterverbandes,
„ Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands,
„ Gewerkvereins der Deutschen Textilarbeiter (H.-D.)
anderseits,
betreffend die Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie hat der im Reichsarbeitsministerium gebildete besondere Schlichtungsausschuß, an dem teilgenommen haben:

Herr Oberregierungsrat Goldschmidt vom Reichsarbeitsministerium,
„ Ministerialrat, Geh. R. R. Simon v. Pr. Handelsministerium,
„ Oberregierungsrat Reinecke vom Reichswirtschaftsministerium,
als unparteiische Vorsitzende,
„ Rodatz,
„ Josephthal,
„ Dr. Meißinger,
„ Dr. Töwe,
als Beisitzer auf der Arbeitgeberseite,
„ Büchsenschütz,
„ Rösler,
„ Rödel,
„ Feinhals,
als Beisitzer auf der Arbeitnehmerseite,
„ Oberregierungssekretär Drewitz,
als Schriftführer,
in seiner heutigen Sitzung folgenden Schiedsspruch gefällt:

Die bisherige regelmäßige Arbeitszeit in den vorgenannten Bezirken von 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden, bleibt unverändert bestehen. Die Regelung von aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendigen Ueberstunden wird der Verständigung zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung vorbehalten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche eine von den jeweiligen Tarifparteien zu bildende paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstelle, erforderlichenfalls unter einem unparteiischen Vorsitzenden; deren Entscheidung ist bindend.

Die vorstehende Regelung hat Gültigkeit vom 1. August 1922 bis zum 30. Juni 1923 und verlängert sich jeweils um drei Monate, wenn sie nicht von einer der Vertragsparteien spätestens vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Begründung.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands erfordert eine Ausnutzung jeder Möglichkeit der Steigerung der Produktion. Eine solche Möglichkeit ist auch durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 46 Stunden auf die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von 48 Stunden gegeben. Der Schlichtungsausschuß glaubt jedoch in seiner Mehrheit, daß es der gegenwärtigen Lage in der Textilindustrie mehr entspricht, wenn unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit die Arbeitnehmer den wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeiten durch Leistung von Ueberstunden in erforderlichem Maße freiwillig Rechnung tragen, als wenn gegen den Willen weiter Kreise der Arbeiterschaft die 48-Stundenwoche zwangsweise durchgeführt würde, zumal bei der Arbeiterschaft der Textilindustrie, die überwiegend weibliche und jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt, die Nachwirkungen des Krieges besonders fühlbar sind. Der Schlichtungsausschuß geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die beteiligten Arbeitnehmerverbände für die Leistung notwendiger Ueberstunden eintreten.

Der Schlichtungsausschuß hält es für angebracht, daß der Streit um die Arbeitszeit im Interesse der ruhigen Entwicklung der Textilindustrie für einige Zeit ausgeschaltet bleibt; deshalb soll die vorgesehene Regelung bis zum 30. Juni 1923 für die Parteien bindend sein. Tritt inzwischen eine so wesentliche Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, daß die vorgesehene Regelung die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie gefährdet, so hält der Schlichtungsausschuß eine Nachprüfung im Sozialausschuß der Arbeitsgemeinschaft für geboten.

gez. Goldschmidt,
Ob.-Regierungsrat, als unparteiischer Vorsitzender.

Empfehlung.

Falls der vorstehende Schiedsspruch von den Parteien angenommen wird, empfiehlt der Schlichtungsausschuß, diese Regelung auch in dem Bezirk des Norddeutschen Textilarbeitgeberverbandes, Berlin, einzuführen.

gez. Goldschmidt,
Ob.-Regierungsrat, als unparteiischer Vorsitzender.

Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab, die Arbeitervertreter haben denselben angenommen.

Der Verbandsvorstand.

Valutaelend – Kapitalausfuhr – Warenteuerung.

In den letzten Wochen ist die Mark weiter in geradezu katastrophaler Weise gefallen. Im Schnellzugstempo eilen wir österreichischen Verhältnissen entgegen. Die Entwertung der Mark findet ihre Ursache wohl in erster Linie in den Reparationsverpflichtungen, die Deutschland durch den Friedensvertrag auferlegt worden sind, und in dem Verhalten Frankreichs, welches mit Machtmitteln Deutschland zu zwingen versucht, die unausführbaren Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen. Gerade in den letzten Tagen ist dieses in recht offensichtlicher Weise hervorgetreten, nachdem Deutschland den Antrag gestellt hat, die monatlichen Zahlungen von 2 Millionen Pfund auf 500 000 Pfund herabzusetzen. Frankreich hat dem nicht zugestimmt und besteht auf voller Zahlung und droht Deutschland bei Weigerung der Zahlung mit Gewaltmitteln. Dabei ist noch zu beachten, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages dahingehen, daß Deutschland in Goldmark zu bezahlen hat, welches den Niedergang der Mark in der schlimmsten Weise beeinflussen muß. Deutschland ist gezwungen, mit Auslandsdevisen zu bezahlen, und es wird zum Standart des Goldwertes der Dollar genommen. Hierdurch wird der Spekulation Tür und Tor geöffnet, und es hat sich gezeigt, wenn Deutschland größere Zahlungen zu leisten hatte, sind die Devisen zurückgehalten worden, wodurch dann bewirkt wurde, daß dieselben gewaltig stiegen und den Dollarkurs in die Höhe trieben. Diese Erscheinung trat auch jetzt wieder stark hervor. Es schreibt u. a. die Frankfurter Zeitung in ihrem Abendblatt vom 2. August folgendes: „Der Markt befindet sich in einer trostlosen Verfassung. Seine Bestände an Devisen sind äußerst klein, das Geschäft ist ganz gering, so daß Umsätze kaum oder nur in verschwindenden Beträgen zustande kommen. In den Kreisen des Publikums, der Industrie und des Handels hält man die Devisenbestände, die man für den Handel braucht, fest; man versucht sie zu verstärken, um angesichts der ganz unübersehbaren weiteren Entwicklung für Fälligkeiten gerüstet zu sein."

Die Devisenbesitzer haben dann immer aus der Not des Reiches ungeheuere Spekulationsgewinne erzielt. In welcher Weise sich der Niedergang der Mark vollzogen hat, wird durch folgende Tabelle gezeigt:

Dollarkurs in Deutschland.

Ende Juli 1914	4,16 Mk.	1. März 1922	239,50 Mk.
„ „ 1915	4,92 „	1. Juni 1922	273,— „
„ „ 1916	5,38 „	1. Juli 1922	399,— „
„ „ 1917	7,21 „	10. Juli 1922	525,— „
„ „ 1918	5,99 „	21. „ 1922	485,— „
„ „ 1919	17,12 „	28. „ 1922	548,— „
„ „ 1920	42,50 „	29. „ 1922	605,— „
„ „ 1921	80,62 „	31. „ 1922	671,— „
8. Novemb. 1921	298,— „	1. August 1922	643,— „
2. Januar 1922	186,— „	2. „ Frühkurs	790,— „

Zweifellos sind auch noch eine ganze Reihe anderer Momente maßgebend, die unser Valutaelend beschleunigen und fördern. Vor allen Dingen ist hier zu nennen die

Kapitalflucht oder der Kapitalexport,

welcher durch die deutschen Industrie-, Handels- und Finanzkreise betrieben wird. Das Berliner Tageblatt schätzt die bisherige Kapitalsausführung auf mehrere Milliarden Goldmark. Kapitalisten bringen also ihr Vermögen vor dem deutschen Steuerfiskus in Sicherheit und schädigen hierdurch die deutsche Wirtschaft in der empfindlichsten Weise. Um die Kapitalienausfuhr zu bewerkstelligen, werden alle nur erdenklichen Mittel angewendet: Maschinen- und Warenausfuhr, Sitzverlegung der Firmen ins Ausland usw. Man ist in jenen Kreisen nicht darum verlegen, das deutsche Reich und seine Bevölkerung zu schädigen. Die sogenannten Wiederaufbauer der deutschen Wirtschaft genieren sich nicht, die deutsche Arbeiterschaft in jeder Weise auszubeuten und dann auf der anderen Seite die Gewinne zu verschieben und dieselben dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu entziehen.

Auch die inneren politischen Vorgänge haben zu der Valutakatastrophe beigetragen. Der Mord an Walter Rathenau hat einen ernsten Anstoß zur Markentwertung gegeben, und seitdem ist die Entwertung der Mark unaufhaltsam vor sich gegangen. Am 1. Juli notierte der Dollar noch 393, am 10. Juli 555, heute, wo wir diese Zeilen niederschreiben, steht er auf 800. Dieser Zusammenbruch kommt einer Katastrophe gleich. Die Auswirkungen werden ungeheuerlich sein. An dieser Entwicklung ist auch das Verhalten der bayerischen Regierung, die sich offen gegen die Reichsregierung auflehnt, nicht unschuldig. Das Vorgehen der bayerischen Regierung steht mit dem Rathenau-Mord in engster Verbindung. Bayern war bisher der Schild der Reaktionäre, hinter welchem die Ludendorff und Xylander in Verbindung mit dem Rebellengeneral Ehrhardt ihre Kampftruppen organisierten, mit denen sie gegebenenfalls die Republik beseitigen wollen. Die bayerische Sonderverordnung soll die Reichsfeinde vor dem Zugriff des

Inhalt: Der Schlichtungsausschuß für die 46-Stundenarbeitswoche. — Valutaelend — Kapitalausfuhr — Warenteuerung. — Klassenkampf oder „Volksgemeinschaft"? (III) — Trust- und Kartellbildung in der deutschen Textilindustrie. — Zum Kampf um die 46-Stunden-Woche in der Textilindustrie. — Der Steuerabzug beim Lohnausfall. — Weibliche Betriebsräte (I). — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Soziale Rundschau. — Gesundheitswesen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Zur Geschichte der Seide (IX).

Strafrichters schützen. Das Vorgehen der bayerischen Regierung und der bayerischen Landtagsmehrheit hat zweifellos zu der Gefährdung der Reichseinheit und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Unsicherheit in höchstem Ausmaße beigetragen.

Die steigende Markentwertung bedingt auf der anderen Seite, daß eine ungeheure Verteuerung aller Waren die Folge ist. So wird u. a. eine gewaltige Steigerung der Stahl- und Walzwerkpreise gemeldet. Der Stabeisenpreis ist um rund 8000 Mk. erhöht worden. Diese Erhöhung ist ganz ungeheuerlich. Aber nicht nur in der Eisenindustrie, sondern auch in der Textilindustrie sowie in allen Industrien muß diese Markentwertung eine wesentliche Erhöhung der Preise nach sich ziehen. So wird u. a. berichtet, daß in der Textilindustrie der Nähgarnpreis, den das Nähgarnsyndikat festgesetzt hat, **auf das dreihundertfache des Friedenspreises gestiegen ist.**

Der Verband der deutschen Veredelungsanstalten für Baumwollgewebe in Leipzig fordert ebenfalls eine Erhöhung für die Ausrüstung von baumwollenen Geweben von 33⅓ Proz. vom 1. August ab.

Ueber die Lage der Textilindustrie wird dem „Berliner Tageblatt" aus Fachkreisen geschrieben:

„Die Aufstellung einer festen Kalkulation stößt auf unüberwindbare Schwierigkeiten, da der nächste Tag alle Berechnungen wieder über den Haufen werfen kann. Die Preise haben eine phantastische Höhe erreicht, die man bis vor kurzem noch für unmöglich gehalten hätte. Der katastrophale Marksturz hat dazu geführt, die Konkurrenz ausländischer Textilien auf dem deutschen Inlandsmarkt, die sich in den Vormonaten sehr stark bemerkbar gemacht hatte, zu einem erheblichen Teil wieder auszuschalten, denn die Valutamauer bildet wieder ein schwer überwindbares Hindernis. Trotzdem versuchen ausländische Fabrikanten ihre Ware in Deutschland abzusetzen, was vielfach gelingt, da die deutschen Hersteller so stark beschäftigt sind, daß sie nur in beschränktem Umfange und infolge der Verteuerung der Herstellungskosten nur zu weit höheren Preisen als bei der Bestellung festgesetzten liefern können. Demgegenüber kann der Abnehmer beim Bezug von Auslandsware mit festen Lieferterminen und Preisen rechnen. Das Ausland hat wieder umfangreiche Bestellungen, insbesondere auch in Konfektion, in Deutschland erteilt.

Am Bremer Baumwollmarkt wurde das Einfuhrgeschäft durch den starken Rückgang und die häufigen beträchtlichen Schwankungen der deutschen Valuta wesentlich beeinflußt und kam zeitweilig nahezu zum Stillstand. Dagegen war das Platzgeschäft und das Geschäft mit den Spinnereien sehr lebhaft. Amerikanische Rohbaumwolle fully middling wurde notiert:

	29. 6.	7. 7.	14. 7.	21. 7.	29. 7.	
Bremen . . .	198,40	290,90	262,80	274,20	327,60	Mk. p. Kilo
Neuyork . . .	22,20	22,90	22,65	22,10	21,70	cts. p. lb.
Liverpool . . .	13,24	13,65	13,65	13,75	13,34	d. p. lb.
Dollarkurs Berlin	374,—	527,—	457,—	484,—	605,—	Mk.

Die Versorgung des Bremer Marktes mit Rohbaumwolle stellte sich wie folgt:

	1.-7. 7.	8.-14. 7.	15.-21. 7.	22.-28. 7.	
Bwl. Zufuhr . .	19 004	14 385	14 585	33 416	Ballen
Bwl. Ausfuhr . .	40 016	17 623	31 671	29 384	„
	30. 6.	7. 7.	14. 7.	21. 7.	28. 7.
Bwl. Vorrat	223 571	202 559	199 321	182 235	178 892 Ballen

Am Baumwollgarnmarkt war das Geschäft äußerst lebhaft. Infolge der stürmischen Nachfrage erfolgten große Abschlüsse. Auch der Abruf auf ältere Aufträge war fortgesetzt sehr stark. Die Spinner sind vielfach nicht in der Lage, allen Anforderungen nach Ware nachzukommen. Die Preise sind außerordentlich gestiegen; sie stellten sich in München-Gladbach für 20er Watergarn auf

24. 6.	1. 7.	8. 7.	15. 7.	22. 7.	
260—280	285—300	360—370	350—365	390—405	Mk. pro kg.

In besonders auffallender Weise steigerten sich auch die Preise für Nähgarn im Laufe der letzten Wochen entsprechend der sprunghaften Verteuerung des Rohmaterials. 1000 Meter vierfach Obergarn kostete nach der Preisliste des Nähgarnsyndikats

19. 6.	3. 7.	19. 7.	31. 7.	
46,—	54,—	79,—	84,—	Mk. die Rolle.

Damit ist der Preis für diesen unentbehrlichen Konsumartikel der Bekleidungsindustrie und der Verbraucherschaft auf nahezu das Dreihundertfache des Vorkriegspreises gestiegen. Die Preisentwicklung auf dem Markt für Baumwollgewebe zeigt folgende Zusammenstellung der auf der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse notierten Preise:

	4. 1. 22.	21. 6.	5. 7.	19. 7.	
88 cm Cretonne . . .	22—22,50	48—49	60—61	68—70	p. Mtr.
88 cm Renforsé . . .	20,50—21	42—43	52—53	60—62	„ „
92 cm Kattun oder Croisé	18,50—19	39—40	49—50	53—55	„ „

Die Preise haben sich demnach seit Jahresbeginn verdreifacht. — Das Geschäft auf dem Wollmarkt war gleichfalls sehr lebhaft. Die Preistendenz ist im Einklang mit der festen Haltung der Weltmärkte und infolge der Devisenhausse andauernd fest. Die Großhandelspreise für Wolle betrugen nach einer Zusammenstellung des Zentralausschusses der Wollhandelsvereine in Leipzig

	15. 1.	15. 6.	15. 7.	
Deutsche Wolle A/AA, fabrikgewasch., vollschür.	265	510	685	Mk. p. kg
Mittelgewaschene Kapwolle	205	440	590	„ „ „
Kammzug Austral A/AA	370	730	1060	„ „ „

Auch hier hat sich das Preisniveau seit Beginn dieses Jahres etwa auf das Dreifache erhöht. Nach Aufhebung der Kaufsperre der Abnehmerverbände, die nach etwa fünfwöchiger Dauer Anfang Juli erfolgte, setzte ein geradezu beispielsloser Ansturm auf die Wollwebereien ein, so daß sie größtenteils bis zum Ende dieses Jahres ausverkauft sind und neue, über diesen Termin hinausgehende Aufträge meist ablehnen mußten. — Auch auf dem Flachsmarkt herrscht feste Stimmung. Die Leinenspinnereien und -webereien sind fortgesetzt überaus stark beschäftigt; die Nachfrage nach Leinengeweben übersteigt das Angebot andauernd beträchtlich. — Das gleiche gilt auch für die Seidenindustrie, die ihre Produktion trotz der starken Preissteigerung größtenteils auf Monate hinaus verkauft hat. Ganz besonders stark ist die Kunstseidenindustrie beschäftigt, deren Erzeugnisse immer lebhafter begehrt werden.

Vom Produktenmarkt wird ebenfalls berichtet, daß die Preise stark ansteigen. Die Landwirte haben es erreicht, sich in Goldmark bezahlen zu lassen. Hieraus ergibt sich, daß die Großhandelspreise für Lebens- und Futtermittel durch die letzte Valutabewegung stark in die Höhe gegangen sind. Es kosteten an der Berliner Produktenbörse

	23. Juni	5. Juli	2. August
50 kg Weizen, märkischer	840— 875	1025—1050	1500—1525
50 „ Roggen, „	602— 606	790— 818	1240—1275
50 „ Sommergerste . .	720— 750	910— 925	1475—1525
50 „ Mais ab Hamburg	592— 596	770— 775	1285
100 „ Weizenmehl . . .	2075—2200	2750—2900	3875—4000
100 „ Roggenmehl . . .	1520—1560	2000—2150	2800—3000

Also auf der ganzen Linie etwa eine Verdoppelung der Preise, ganz gleich, ob es sich — wie beim Brotgetreide — vorwiegend um Inlandsware oder um Auslandsware — etwa wie beim Mais — handelt. Der Vorwärts bemerkt hierzu:

„Jedenfalls zeigt die Bewegung am Produktenmarkt, daß jetzt schon die Agrarier Nutznießer des Valutaelends sind. Der Verbraucher zahlt die Zeche. Der von manchen Verbraucherkreisen unterstützte Kampf um die freie Getreidewirtschaft wird sich an diesen auf das schwerste rächen.

Die Preisentwicklung am Getreidemarkt infolge des Valutaniederganges droht aber auch den Brotpreis sehr bald stark in die Höhe zu treiben. Nach dem Wegfall der Reichszuschüsse zur Verbilligung des Brotes kommt der Brotpreis dadurch zustande, daß aus dem billigeren Preis des Umlagegetreides und dem viel höheren Preis des Auslandsgetreides ein Mischpreis gebildet wird, der sich z. B. in der nächsten Zeit für Berlin auf 28 Mk. je Brot stellen wird. Wenn die Preise für freies Getreide und Mehl weiter so scharf in die Höhe schnellen, wird dieser Brotpreis sehr bald nachfolgen müssen. Gegen eine so starke Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels aber wird die Regierung mit größter Beschleunigung Vorsorge treffen müssen. Ein durchgreifender Erfolg ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn sich die Maßnahmen gegen den Grund der gegenwärtigen Preisbewegung, die katastrophale Verschlechterung der Mark, richten."

Für die Arbeiterschaft hat der Marksturz eine unerhörte Verschlechterung ihrer Lebenslage zur Folge.

Schon in den ersten Jahren der Inflationswirtschaft der Geldentwertung hat sich gezeigt, daß die Lebenshaltung der Lohnempfänger immer weiter herabgedrückt wurde; niemals sind die Löhne der Preissteigerung entsprechend gestiegen. Unausdenklich wären die Folgen, die sich ergeben würden, wenn die Markentwertung zu einer Depression innerhalb der Industrie führen würde. Zunächst wird ja — wenigstens für die Textilindustrie — die Zusicherung gegeben, daß bis Ende des Jahres die Werke voll beschäftigt sind. Aber es ist immerhin zu bedenken, daß, wenn die Entwertung der Mark nicht zum Stillstand kommt, und die Kapitalsbeschaffung für den Rohstoffeinkauf sich noch schwieriger gestalten wird als bisher, wir bald an den Punkt anlangen, an welchem die Betriebe nicht mehr aufrechterhalten werden können infolge Rohstoffmangels. Die Arbeiterschaft wird dann auf eine sehr harte Probe gestellt werden. Es zeigt sich aus allem, daß die Arbeiterschaft in erster Linie das Opfer der Markentwertung ist. Wir haben deshalb alle Ursache, darauf hinzuwirken, daß ein schneller und voller Lohnausgleich erfolgt.

Klassenkampf oder „Volksgemeinschaft"?

III.

Die Schlußfolgerungen aus den Betrachtungen über die „christliche Volksgemeinschaft" an dieser Stelle in Nummer 31 werden unsere Leser ohne weiteres zu dem Ergebnis geführt haben, daß die christlichen Gewerkschaften einem Phantom nachjagen, an welches sie allen Ernstes selbst nicht glauben können und auch nicht glauben. Diese „Volksgemeinschaft" soll ihnen und ihren Hintermännern Mittel zum Zweck sein. Die „Volksgemeinschaft" soll der Knüppel sein, der dem klassenkämpfenden Proletariat zwischen die Beine geworfen werden soll. Während es darüber stolpert, soll es den Zweck seiner Mission, den Klassenkampf, vergessen; den Klassenkampf der nach geistiger Ueberwindung seiner Gegner eine wahrhaft freie Volksgemeinschaft dem Volke bereiten soll.

Eine Volksgemeinschaft auf christlicher Grundlage kann und wird weiter nichts sein als ein elendes Flickwerk, eine Mißgeburt mit den häßlichsten Auswüchsen. Mit Recht hat man für eine derartige Volksgemeinschaft die Bezeichnung „Harmonie-Duselei" geprägt, die von einer Partei aufgezogen werden soll, in deren Statuten zu lesen war, daß sie „treu zu Kaiser und Reich" halte, andererseits aber betont, daß sie politische Parteiangelegenheiten ausschließe. Uneingeweihte werden an letzterem nichts auszusetzen haben. Warum auch nicht? Unter dem Deckmantel wahren Christentums lassen sich auch ganz gut Geschäftchen abschließen, ganz gleich, ob sie politischer oder geschäftlicher Natur sind, sie sind aber „christlich". Das Schild bleibt rein. Was will man noch mehr? „. . . Noch nie hat es die Menschheit wagen dürfen, den ewigen Gesetzen des Christentums zu spotten . . ." So steht geschrieben in der Entgegnung des schon in meinem 2. Artikel erwähnten Herrn Letterhaus.

Was ist eigentlich Christentum? Wäre unser Redakteur nicht gezwungen, mit dem Raum unseres Fachblattes zu geizen, wahrlich, es würde sich lohnen, diesem „wahren Christentum" die heuchlerische falsche Maske vom Gesicht zu reißen. Mag sich für die Anbeter des Christentums die Situation gestalten wie sie will, das Christentum muß jede Situation decken, muß Retter in der Not sein. Im Namen wahren Christentums ist es ja sogar erlaubt, meinen Nächsten, den ich lieben soll wie mich selbst, tot zu schlagen. Wenige Beispiele sollen das beweisen. Ein Herr Divisionspfarrer a. D. Schettlers schrieb während des Krieges eine Broschüre, welche den schönen Titel trägt:

In Gottes Namen durch!
Für die deutschen Streiter in Heer und Flotte.

Auf Seite 18 sagt der christliche Pfarrer in einem Kapitel, überschrieben: „Das walte Gott und kalt Eisen":

„Dem Soldaten ist das kalte Eisen in die Faust gegeben, und er soll es führen ohne Schwächlichkeit und Weichlichkeit. Der Soldat soll totschießen, soll dem Feind das Bajonett in die Rippen bohren, soll die sausende Klinge auf den Gegner schmettern, das ist seine heilige Pflicht, ja, das ist sein Gottesdienst. Denn der der ihn auf seinen Platz gestellt hat, daß er dem Guten und dem Rechten zum Siege verhelfe, das ist Gott. Wer nicht schießt, wenn er schießen soll, handelt als ein Schurke . . ."

Auf Seite 20—21 desselben Kapitels heißt es:

„Es ist gewiß furchtbar, daß Menschen, die sich persönlich nicht kennen und sich nichts zuleide getan haben, einander das Leben nehmen. Das ist der Krieg. Gott hat es zugelassen, daß diese Prüfung die Menschheit trifft. Ihr habt sie nicht zu verantworten. Ihr habt nur, ein jeder an seiner Stelle, Eure Waffe mit allem Nachdruck zu gebrauchen. Ihr Russen, ihr Franzosen, ihr Belgier, und vor allem ihr englischen Kanaillen, da habt ihr, was euch zukommt: Kalt Eisen."

Aus einem anderen Buch: „Die Tragödie Deutschlands", geschrieben von einem höheren Militär, entnehmen wir einem Kapitel folgende bemerkenswerten Aussprüche bekannter Geistlicher:

Pfarrer G. Löber: „. . . ein Krieg wie unser Krieg, ein Verteidigungskrieg, ist eine sittliche Pflicht und darum ein Gott wohlgefälliges Werk."

Theologieprofessor Dr. Titus: „. . . wer als Christ bereit ist, für sein Vaterland nicht nur sein Leben hinzugeben, sondern, wenn es sein muß, zu töten oder die Brandfackel zu schleudern, kurz, zu tun, was seinem innersten Begehren fremd und zuwider ist, der steht nicht vor der heißen Liebe des Apostels . . . nicht fern dem Sinne des großen Dulders, der bereit war, die Sünden seines Volkes wie aller Welt zu tragen und zu sühnen."

Domprediger G. Tolzien: „. . . Unterseeboote sind gewiß lieblos, unchristlich. Sie sind genau so ungerecht wie der Mammon. Gerade darum entsagen wir ihnen nimmer. Wir brauchen sie, wie wir ja auch nach Jesu eigenem Wort den

Zur Geschichte der Seide.

Von Th. Wolff-Friedenau.

IX. (Nachdruck verboten.)

Im Laufe des 16. Jahrhunderts erfolgte dann allmählich der große Aufschwung der Seidenindustrie von Lyon, durch welchen dieses an die erste Stelle unter den französischen Seidenstädten rückte. Dort bildeten die Seidenhandwerker zahlreiche Zünfte, durch deren Wettbewerb diese Gewerbe immer mehr in Blüte kamen. Im Jahre 1501 bereits wird dort einer Zunft der Seidenfärber Erwähnung getan, 1542 wurde die Bandweberzunft begründet. Eine Verordnung aus dem Jahre 1537 befreite alle Seidenweber Lyons von allen Abgaben, und durch eine Reihe anderer Vergünstigungen seitens der Regierung gelang es Lyon schließlich, die bedeutendste und berühmteste aller französischen Seidenstädte zu werden. Um das Jahr 1554 wurden in Lyon an 12 000 Seidenwebstühle gezählt. Großer Reichtum zog in die Stadt ein, und die Lyoner Seidenweber konnten bei Festlichkeiten selbst einen großen Prunk in Seidenkleidern entfalten. So ging beim Einzug Heinrichs II. und seiner Gemahlin Katharina von Medici im Jahre 1548 ein Zug von 446 Seidenfärbern in grauem und schwarzem Samt gekleidet und erregte damit großes Aufsehen, denn damals war trotz des Aufblühens der Seidenindustrie die Seide im wesentlichen noch ein Luxus, der sich auf den Hof, den Adel und die reichen Patriziergeschlechter in den Städten erstreckte. Erregte es doch, als der bereits genannte Heinrich II. einige Jahre später bei der Vermählungsfeier seiner Schwester seidene Strümpfe trug, großes Aufsehen, und die Gattin Heinrichs III., die von einer Verwandten ein Paar seidene Strümpfe zum Geschenk erhalten hatte, weigerte sich entschieden, solche zu tragen, da das ein sündhafter und unchristlicher Luxus sei. Auch anderwärts war es nicht anders. Mußte sich doch der König Jakob I. von Schottland einst zum Empfange des englischen Gesandten ein Paar seidene Strümpfe borgen, weil in seiner eigenen Schatzkammer dieses Luxuskleidungsstück noch nicht vorhanden war.

Ihre höchste Blüte erlebte die französische Seidenindustrie unter der Regierung Ludwig XIV. (1643—1715), vor allem Dank der Wirksamkeit des Ministers Colbert, der gerade diesem Zweig des französischen Gewerbes seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße zuwandte. Durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen bewirkte er eine große Ausdehnung der Anpflanzung der Maulbeerbäume, und noch heute heißen in Frankreich jene Maulbeerbäume, die in jener Zeit gepflanzt wurden, zur Erinnerung an diesen hervorragenden Förderer der französischen Seidenindustrie „Colberts". Die bestehenden Seidenmanufakturen wurden erweitert, zahlreiche neue errichtet, und durch ein geeignetes Steuer- und Zollsystem, durch das die französischen Seiden im eigenen Lande nahezu ganz von dem Wettbewerb ausländischer Waren befreit wurden, wurde den Seidengewerben der fruchtbarste Boden ihrer wirtschaftlichen Entwickelung bereitet. Auch auf die technische Verbesserung der Seidenmanufakturen richtete Colbert sein Augenmerk. Er berief aus Bologna den Seidenhaspler Benay, der den Seidenhaspel der Bologneser nach Frankreich brachte und in Visieux einen Seidenhaspel nach bolognesischem Vorbild einrichtete, die bald von allen Seidenzüchtern in Frankreich nachgeahmt wurde, ebenso blühte auch die künstlerische Musterung der Seidengewebe in Frankreich mehr wie in jedem anderen Lande. Die berühmtesten Künstler wurden für diese Zwecke berufen und schufen die wundervollen Seidenmuster jener Stilepoche. Hatte doch schon Franz I. (1515—1547) die beiden weltberühmten Künstler Leonardo da Vinci und Benvenuto Cellini aus Italien nach Frankreich zur Anfertigung künstlerischer Seidenmuster kommen lassen, und in noch höherem Maße stellte sich unter dem Sonnenkönig die Kunst in den Dienst der Textilindustrie. So konnte es nicht ausbleiben, daß die französischen Seidenstoffe sowohl an Feinheit wie auch an künstlerischer Musterung die ersten in Europa wurden, daß schließlich auch Italien, das so lange die Weltstellung auf dem gesamten europäischen Seidenmarkte erfolgreich behauptet hatte, diese Rolle schließlich an Frankreich abtreten mußte.

Ihren größten Triumph aber feierte die französische Seidenindustrie in der wichtigsten technischen Erfindung dieses Gebietes, der Erfindung des Musterwebstuhls, die allerdings erst erheblich später, erst um die Wende des 18. Jahrhunderts herum, erfolgte. Diese geniale Erfindung, mit der eine neue Epoche der Seidenkunst und der Seidenindustrie nicht nur Frankreichs, sondern aller seidenindustrieller Länder überhaupt begann, ist nahezu völlig den Köpfen französischer Erfinder entsprungen. Der Seidenwebstuhl war bis in das 18. Jahrhundert hinein von nahezu derselben einfachen Form und Einrichtung wie die anderen Webstühle, und selbst die berühmtesten Musterwebereien arbeiteten mit dem sogenannten „Zug", einer Arbeitsweise, bei der, um das Muster zu erzeugen, die Fäden der aufgespannten Kette einzeln mit der Hand aufgenommen werden mußten. Nach mancherlei anderen Versuchen wurde zuerst im Jahre 1728 von dem Franzosen Falcon eine Neuerung des Seidenwebstuhls erfunden, die in der Anwendung von Zylindern und Karten bestand, welch' letztere nach Vorschrift des Musters mit Löchern versehen waren. Damit war der erste Schritt zur mechanischen Ausführung des Gewebmusters getan. Doch war diese Konstruktion noch sehr unvollkommen und konnte daher noch keinerlei praktische Verwendung finden. Der Franzose Jacques des Vaucanson, ein sehr erfinderischer Kopf, der sich durch mehrere Neuerungen auf dem Gebiete der Textiltechnik große Verdienste erworben hat, verbesserte dann zwei Jahrzehnte später Falcons Erfindung, indem er an einem für diesen Zweck besonders gebauten Webstuhl jeden Faden durch ein besonderes Loch führte und auch den Führungslöchern eine besondere, dem Zweck angepaßte Ausführung gab. Aber auch dieser so verbesserte Webstuhl entsprach bei weitem nicht den Anforderungen der praktischen Seidenindustrie und konnte daher ebensowenig wie sein Vorgänger Anerkennung oder Verwendung finden. Vaucansons Webstuhl wurde später im Konservatorium der Künste in Paris aufgestellt, wo er nach etwa einem halben Jahrhundert einem anderen Erfinder die Anregung zu einer vollkommeneren Ausführung und damit zur schließlichen Lösung des Problems geben sollte.

Mammon brauchen sollen. Das ist eben das Schöne, daß wir bei dem allen das Wort Jesu für uns haben."

Eine Erklärung des Bundes freikirchlicher Prediger Berlins: „. . . Die Mitglieder der evangelischen Freikirchen dienen in diesem Kriege wie alle anderen Patrioten dem Kaiser und dem Reich. Sie stehen in werktätiger Liebe zu ihrem teueren Vaterland hinter niemand zurück. Ihre an Hand der Bibel und der Geschichte gewonnene Erkenntnis lehrt sie, daß blutige Völkerkriege eine Naturnotwendigkeit bis ans Ende der Weltzeit sind."

Worte zu diesen Beispielen kann ich mir sparen, sie sprechen für sich. Nur eins wünschte ich: In Feuerschrift gezeichnet müßten diese Zitate über „wahres Christentum" in jeder Proletarierwohnung prangen. Tausendfältig müßten sie jedem Volksgenossen, ganz gleich in welchem Lager, immer und immer wieder vor Augen geführt werden. Und für Sie, Herr Letterhaus, wäre es entschieden angebracht, wenn Sie Ihre christlichen Ermahnungen, nicht wider das Christentum zu spotten, an dem richtigen Ort und der richtigen Stelle, bei Ihren Gesinnungsgenossen, bei Ihren Freunden, nämlich bei den christlichen Seelsorgern, anbringen. Diese Herren sind es, die als Diener ihrer Auftraggeber, und zwar in Gestalt des Kapitalismus und Militarismus, die „gramgebeugten Rücken, die schmerzverzerrten Gesichter, all dieses Elend, all dieses Leid", wie Sie entrüstet ausrufen, verschuldet haben. Und Sie, Herr Letterhaus, und Ihre Gewerkschaften, sind gleichzeitig Werkzeuge dieser Clique. Sonst würden Sie es nicht fertig bekommen, einer „gottentfremdeten Menschheit" (lies: freie Gewerkschaftler, Sozialisten und Kommunisten) vorzuwerfen, daß sie diese grauenhaften Zustände, diese gramgebeugten Rücken, die schmerzverzerrten Gesichter heraufbeschworen haben.

„Den Eckstein aller Ordnung" (lies: Christentum), den Sie, Herr Letterhaus, als das soziale Fundament hinstellen, glaube ich mit obigen Zitaten gebührend gekennzeichnet zu haben. Ein nächstes Mal noch mehr davon. —

Nach all dem, was bis jetzt hier gesagt wurde, wird es nun nicht schwer fallen, die Frage zu beantworten, warum es überhaupt christliche Gewerkschaften gibt. Wir haben schon zuviel aus der Schule geplaudert, wollen aber dennoch dieser Frage etwas näher treten. Weshalb wurden christliche Gewerkschaften gegründet? Das Pfaffentum und seine Verbündeten sehen in den aufsteigenden neutralen Gewerkschaften und in der zunehmenden Organisierung der Proletarier eine Gefahr unter ihre Interessen auftauchen. Ein solcher Verein brauchte sich nur als religiös und politisch neutral zu bekennen, schon erschienen die Schwarzbefrackten und liefen Sturm gegen den ungläubigen Verein. Christlich-konservative Vereine gegen die ungläubigen Vereine! — das sei, so schrieben 1870 die Christlich-sozialen Blätter", die wichtigste und namentlich für den Klerus die dankbarste Aufgabe der Zeit. Für die Bildung solcher Vereine wurden folgende Anweisungen gegeben: „Kein Mitglied darf einem sozialdemokratischen Verein angehören. . . . Jeder christlich-soziale Verein muß sich eng an die Kirche schließen. . . . Es würde wohl nicht praktisch sein, daß Geistliche unmittelbar an der Spitze stehen, aber angemessen. . . ."

1877 wurde ein politisch und religiös neutraler Bergarbeiterverband gegründet. Und das genügte, das Zentrum und seine Helfer im schwarzen Rock mobil zu machen. Die ultramontane „Essener Zeitung" schrieb: „Ja, es ist unsere feste Ueberzeugung, gewonnen aus der Kenntnis der Macht der sozialistischen Agitation, daß der vollständig konfessionslose Gewerkschaftsverein über kurz oder lang viele, viele Mitglieder den Sozialdemokraten in die Hände liefern wird. Alle diese Mitglieder werden aber dann aufhören christlich zu sein. . . . Sobald ihr aber sozialdemokratisch werdet, leidet eure Seele unzweifelhaft Schaden, ihr stürzt euch in die allergrößte Gefahr, auf ewig verloren zu gehen, auf ewig eure und vielleicht auch eurer Weiber und Kinder Seligkeit einzubüßen. . . ." Im Oktober 1881 schreibt die „Kölnische Volkszeitung" folgendes: „Es gilt zunächst den gewaltigen Einfluß, den die Sozialdemokratie in richtiger Würdigung der Gewerkschaftsbewegung namentlich in Deutschland auf dieselbe genommen hat, zu brechen und eine auf christlich-monarchischer Grundlage beruhende Organisation der Gewerkschaften anzubahnen. . . ." 1894 wurde auf der sozialen Konferenz des Pfarrer-Klerus in Münster von einem Pfarrer Kochmeyer ausgeführt: „Die Gewerkschaften sind das Lockmittel, durch das die Sozialdemokraten unsere Mitglieder vielfach verführen. . . . Es bleibt nur ein Heilmittel übrig: eine christliche Gegenorganisation zu schaffen." 1895 fand in Aachen eine Versammlung statt, in welcher die Gründung christlicher Gewerkschaften in der dortigen Textilindustrie anhub. Redner waren ein Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung", ein Fabrikant und ein Kaplan. Die christlichen Gewerkschaften seien, so wurde dort erklärt, keine Institute zum wilden Kampf, sondern zur Förderung des sozialen Friedens; keine Gefahr, sondern eine Gewähr für die öffentliche Ordnung; sie werden aber auch ein Damm gegen die Sozialdemokratie sein".

Diese wenigen Stichproben sollen vorläufig genügen, sie sollen nur zeigen, wes Geistes Kind die christlichen Gewerkschaften sind. Die katholischen Arbeiter waren nicht die Urheber der konfessionellen Gewerkschaften, sie waren nur die Vollstrecker. Wie die Gründung und Förderung der katholischen Arbeitervereine, so kamen auch die christlichen Gewerkschaften zustande durch das Zusammenwirken von Kirche und Zentrum, die beide darauf sehen mußten, ihr Arbeitergefolge vor der Abwanderung ins rote Lager zu „schützen": die Kirche, um nicht die Gläubigen, und das Zentrum, um nicht die Wähler zu verlieren. So war es damals zur Zeit der Gründung der christlichen Gewerkschaften und so ist es heute noch.

Gehen wir allerorts daran, den christlichen Gewerkschaften den Spiegel „wahren Christentums", das sie zu vertreten angeben, vor das Gesicht zu halten. Wir erfüllen damit wahre Menschenpflicht. Wahres Menschentum verbietet es von selbst, mit einer Partei, die als Produkt ihrer Erkenntnis auf ihre Fahnen schreibt, „daß blutige Völkerkriege eine Naturnotwendigkeit bis an das Ende der Welt seien", eine christliche Volksgemeinschaft einzugehen.

Setzen wir unsere ganze Kraft und unseren Stolz dafür ein, diese blutdürstige Atmosphäre zu reinigen, diese „christliche Volksgemeinschaft" zu bekämpfen. Bereiten wir den Weg zu einer „Volksgemeinschaft" in unserem Sinne, im Sinne der Menschen- und Völkerbefreiung, eine „Volksgemeinschaft" im Sinne unseres Meisters Karl Marx. M. F.

Trust- und Kartellbildung in der deutschen Textilindustrie.

Die Zwangsbewirtschaftung und die Zusammenlegung der Textilbetriebe in der Kriegszeit hat den Anstoß zur Förderung von Interessengemeinschaften und Konzentrationsbestrebungen in der Textilindustrie gegeben. Diese Konzentrationsbestrebungen sind in der Nachkriegszeit mit allem Eifer fortgesetzt worden. Es hatte sich auch wohl schon vorher eine ganze Anzahl von Preiskonventionen gebildet, die aber über die Preisgestaltung hinaus die Freiheit der einzelnen Betriebe nicht antasteten. Die Konzentrationsbestrebungen jedoch, die sich gegenwärtig bereits durchgesetzt haben und noch weiter durchsetzen, scheiden die Freiheit des einzelnen Unternehmers vollkommen aus und unterwerfen die Industrie den Machtsprüchen einzelner weniger Direktoren und vor allen Dingen der Hochfinanz.

Die vielgepriesene Einzelinitiative, die ja für unsere Wirtschaft vom Standpunkte der Unternehmer aus immer so gepriesen wurde, ist bald vollständig beseitigt. Durch die Expropriation, die Aufsaugung der einzelnen Unternehmungen, deren Aufgehen in Industriekonzerne und Zusammenfassungen in wenige große Interessengemeinschaften, wird diese Einzelinitiative vollkommen erstickt. Es vollzieht sich so innerhalb unserer Wirtschaft ein Vorgang, den wir als Sozialisten längst vorausgesagt haben.

Die neuen Konzentrationsbestrebungen treten in allen Formen auf, von den losesten Interessengemeinschaften bis zur Fusion und vollsten Firmenverschmelzung.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte läßt in vielen Fällen eine verschleierte Konzentration durchblicken. Dieses tritt namentlich in der Baumwollindustrie mit aller Deutlichkeit hervor. Die deutsche Baumwollindustrie ist seit Entstehung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie mit zwei Zentral-, 5 Spitzen- und 16 Fachverbänden, 26 Kondition- und 4 bis 5 Reichskartellen vertreten.

Der bedeutendste Konzern in der Baumwollindustrie dürfte wohl in der Firma F. H. Hammersen A.-G. vorhanden sein. Die Art des Aufbaues des Unternehmens ist ähnlich des Aufbaues des Stinnes-Konzerns.

In der „Leipziger Wochenschrift für Textilindustrie" Nr. 31 schreibt Herr Wolfgang Loeff (Berlin) folgendes: „Auch hier versucht man — soweit dieses für einen Baumwollbetrieb in Deutschland möglich ist — eine Vertikalgliederung durchzuführen. Die Kohle wird aus dem eigenen Schacht gefördert und gleich wieder im eigenen Betrieb verfeuert usw. Besonders geschickt versteht es der Konzern, seine Leute in andere Aufsichtsräte zu dirigieren." Im weiteren verweist er auf die Bewegung innerhalb der Firma Kolb u. Schüle A.-G., Kirchheim-Teck. Die Gesellschaft war seit Mitte 1918 mit der A.-G. Spinnerei Urach in Urach fusioniert. Im März 1921 erfolgte dann der Erwerb der mit 160 Stühlen arbeitenden und mit eigener chemischer und Rasenbleiche verbundenen Leinenweberei Georg Langheinrich in Schlitz (Oberhessen). Im gleichen Monat erwarb die Fa. Kolb u. Schüle A.-G. die Mechanische Flachsspinnerei in Bayreuth, Lainek-Bayreuth. Er weist ferner auf die typische Erscheinung hin, daß die einzelnen Betriebe immer mehr in die Abhängigkeit der Banken geraten, was sich nicht nur in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sondern auch vor allem in den Geschäftsberichten und Bilanzen widerspiegelt. Zusammenfassend bemerkt er, daß sich eine fortschreitende Konzentration in der deutschen Baumwollindustrie vollzieht. Andere Zweige der Textilindustrie sind vorangegangen; in den Wupperthaler Unternehmerkreisen waren Vereinigungen in der letzten Zeit besonders häufig. Vor allem wird es immer das Ziel der Konzentrationen sein, die inländischen Bedürfnisse zu befriedigen (?), stark zu sein gegen die ausländische Konkurrenz und den Marktansprüchen mit billiger und guter Ware zu genügen (?). Ob allerdings Konzentrationen, wie sie sich jetzt auch in anderen Industrien Deutschlands vollziehen, ein Zeichen für die Gesundheit der deutschen Volkswirtschaft sind, dürfte stark anzuzweifeln sein."

Die Bestrebungen mächtiger Industriegruppen der Textilindustrie arbeiten mit allem Eifer daran, größere Betriebe in ihre Hand zu bekommen. Man versucht, ohne daß die Interessenten besonders hervortreten, durch Banken bestimmte Aktienmehrheiten von den einzelnen Betrieben in den Besitz zu bekommen. Es werden, um dieses Ziel zu erreichen, hier alle erdenklichen Mittel angewandt.

Auf diese Weise hat es ein Konsortium schlesischer Industrieller verstanden, die Aktienmehrheit der Spinnerei Vorwärts A.-G. Brackwede bei Bielefeld in ihren Besitz zu bringen. Obwohl die Schutzvereinigung der Vorwärts-Aktionäre sich dagegen wehrte, gelang es ihnen nicht, ihre Selbständigkeit zu bewahren.

Die schlesischen Fabrikationsfirmen S. Fränkel in Neustadt und A. Hamburger in Landeshut haben es trotz aller Gegenmaßnahmen verstanden, die Aktienmehrheit sich zu sichern. Ein ähnlicher Machtkampf spielt sich gegenwärtig um die Ravensberger Spinnerei Bielefeld ab. Hier sind es wiederum die schlesischen Leinenindustriellen, die eine große Anzahl von Aktien erworben haben. Die bisherige Aktienmehrheit der Ravensberger Spinnerei versuchte durch Generalversammlungsbeschlüsse und Erhöhungen des Aktienkapitals der Entfremdung ihres Betriebes entgegenzuwirken, worauf die schlesischen Industriellen durch Justizrat Dr. Meidinger und Dr. Jakobsohn gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung der Ravensberger Spinnerei vom 20. Mai Anfechtungsklage erhoben. Dem Klageantrag entsprechend wurden die Beschlüsse der Generalversammlung für nichtig erklärt und die Kosten des Rechtsstreites der Beklagten auferlegt. Justizrat Meidinger hat als Kläger dabei unter anderem erklärt, daß hinter den Klägern schlesische Leinenindustrielle stehen, die 75 Millionen Mark in Ravensberg-Aktien angelegt haben. Sie erstreben ein Uebereinkommen mit den westfälischen Spinnereien zur Vereinfachung und Verbilligung der Fabrikation.

Die schlesischen Leinenindustriellen wollen selbstverständlich sich durch ihr Vorgehen den größeren Teil der Produktion der Ravensberger Spinnerei sichern. Daß sie dann gleichzeitig auch auf die Preisbildung einwirken, versteht sich von selbst.

Es scheint, daß auch hier die schlesischen Industriellen den Sieg davontragen werden und die Ravensberger Spinnerei unter ihre Vormundschaft bringen. Die Trustbildung schreitet in der Textilindustrie scharf voran.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, von diesen Vorgängen Notiz zu nehmen. Zweifellos werden durch diese Zusammenschlüsse der Betriebe der Textilindustrie in die Hände weniger ungeheure Machtmittel gelegt, die sich selbstverständlich auch gegen die Arbeiterschaft richten.

Zum Kampf um die 46-Stunden-Woche in der Textilindustrie.

Die „Textil-Woche", Nr. 31, bringt auf Seite 18 einen Bericht aus der sächsisch-thüringischen Textilindustrie, an welchen sie folgenden Schlußsatz anhängt: „Wegen der 48-Stunden-Woche ist bisher nichts geschehen, da wegen der durch die politischen Ereignisse schon hochgeschürten Wogen nicht noch mehr Gelegenheit zum Aufpeitschen der niederen Instinkte gegeben werden sollte, aber es ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen worden und der Kampf kann jeden Augenblick losbrechen. Man hofft, daß die Gewerkschaften doch noch in letzter Stunde Vernunft annehmen werden und so jeder Kampf vermieden wird. Im Interesse unserer schwer daniederliegenden Wirtschaft wäre dieses nur zu wünschen."

Die Textilarbeiterschaft und vor allem die Arbeiterschaft in den sächsisch-thüringischen Bezirken ersieht hieraus, daß der Kampf um die Erhaltung der 46-Stunden-Woche noch nicht abgeschlossen ist und daß das Unternehmertum des dortigen Bezirks ebenfalls eine starke Neigung hat, die dortige Arbeiterschaft mit direkt in den Kampf zu verwickeln. Jedenfalls wird die dortige Arbeiterschaft aus der Notiz, die von Unternehmerseite ist, die notwendigen Consequenzen ziehen.

Der Steuerabzug beim Lohnausfall.

Von Dr. Paul Hertz, M. d. R.

So sehr sich auch im allgemeinen der Steuerabzug für die Einkommensteuer bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eingebürgert hat, so unangenehm und erbitternd wirken die Härten, die ihm immer noch anhaften. Gewiß werden sich die Härten bei einer solch allgemeinen und damit notwendig schematischen Regelung nie völlig ausschließen lassen. Aber wenn diese Härten auf eine bestimmte und erkennbare Lücke im Gesetz bzw. in der Ausführung des Gesetzes hindeuten und leicht abgestellt werden können, so muß das geschehen. Besonders dann, wenn durch diese unvollkommene Regelung nicht nur einzelne geschädigt werden, sondern viele, und wenn diese Schädigung gerade diejenigen trifft, die sich in so schlechter materieller Lage befinden, daß sie besonders schutzbedürftig sind.

Eine solche Lücke bestand bisher bezüglich der Berücksichtigung von Lohnausfall durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung usw. beim Steuerabzug. Das hängt mit der Organisation des Steuerabzugs zusammen. Der Steuerabzug beruht nämlich auf dem Grundgedanken, den Lohn- und Gehaltsempfängern die Steuerzahlung durch die Teilzahlung in möglichst kleinen Raten zu ermöglichen. Aber auch dem Unternehmer soll die ihm durch die Einbehaltung der Steuerbeträge entstehende Arbeit so leicht als möglich gemacht werden. Deshalb ist von der Berücksichtigung solcher Sonderfälle, die eine Kontrolle und Nachprüfung durch den Unternehmer beim Abzug der Steuer vom Lohn voraussetzen, abgesehen worden.

Hat der Steuerpflichtige größere Ansprüche auf Ermäßigung, so kann er sie auf zwei Wegen geltend machen. Entweder er beantragt vor der Vornahme des Steuerabzugs beim Finanzamt eine Erhöhung der bei ihm vorzunehmenden Steuerermäßigung, oder er beantragt am Schlusse des Jahres die Veranlagung, um die während des Jahres zuviel gezahlten Beträge zurückerstattet zu erhalten. Der erste Weg empfiehlt sich in all den Fällen, in denen der Steuerpflichtige mit Gewißheit voraussieht, daß er Anspruch auf größere Ermäßigungen hat, z. B. die Ermäßigung für die Unterhaltung eines mittellosen Angehörigen. Ebenso, wenn er nachweisen kann, daß seine Werbungskosten dem im Gesetz vorgesehenen Betrag (bisher 5400 jetzt 10 800 Mk. jährlich = 450 bzw. 900 monatlich) wesentlich übersteigen.

Ist das bereits eine große Härte für den Steuerpflichtigen, so ist das noch mehr der Fall, wenn die gesetzlich vorgesehenen Ermäßigungen nur für die Zeit gewährt werden, in denen Lohn gezahlt wurde. Die weit verbreitete Annahme, die Ermäßigungen würden nur gewährt, wenn Lohn gezahlt wird, ist falsch. Das Einkommensteuergesetz gewährt die Ermäßigungen ohne jede Beziehung zu der Tatsache, ob in einem gewissen Zeitraum Lohn oder Gehalt bezogen worden ist oder nicht. § 26 des Einkommensteuergesetzes bestimmt, daß die Einkommensteuer sich bei einem Einkommen bis zu 100 000 bzw. 300 000 Mk. um je 480 Mk. jährlich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau und je 960 Mk. für jedes minderjährige Kind ermäßigt. § 46 gewährt weiter allen Lohn- und Gehaltsempfängern den Anspruch auf eine weitere Ermäßigung von 1080 Mk. als Entgelt für Werbungskosten. Der Sinn dieser Bestimmungen ist: sofern die Arbeitseinkommen unter den angegebenen Grenzen bleiben, soll diese Ermäßigung unter allen Umständen gewährt werden. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: ein Arbeitseinkommen von 15 800 (10 800 und 4800) jährlich für den ledigen Steuerpflichtigen, von 20 400 Mk. (10 800 + 2 × 4 800) für den verheirateten, von 39 400 (10 800 + 2 × 4 800 + 2 × 960) für den verheirateten Steuerpflichtigen mit 2 Kindern usf., ist steuerfrei. Daher ist auch der Steuerabzug so zu gestalten, daß dieses Ziel erreicht wird.

Das war bisher nicht der Fall. Arbeitet z. B. ein Bauarbeiter nur 39 Wochen im Jahre und werden ihm die Ermäßigungen nur für diese 39 Wochen gewährt, so ist nur Dreiviertel des Einkommens steuerfrei geblieben, auf dessen volle Steuerfreiheit er Anspruch hat.

Ein anderer Fall ist der Kurzarbeiter, der zwar im Wochenlohn steht, aber wegen Betriebseinschränkung nur 3 Tage arbeiten kann und nur für 3 Tage Lohn bezieht. Wie wird hierbei der Steuerabzug gehandhabt? Für diese Fälle bestimmt der § 9 der Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 13. Dezember 1921, daß ein Arbeitnehmer der während einer Lohnzahlungsperiode bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt ist, die Anrechnung der für die Lohnzahlungsperiode vorgesehenen Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses auch dann beanspruchen kann, wenn er für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat. In diesem Falle soll also die Anwendung der Wochenermäßigung Platz greifen und die Ermäßigung nicht nur nach der Zahl der Tage, an denen er tatsächlich gearbeitet und für die Lohn ausgezahlt wurde, berechnet werden. Das bedeutet in der Praxis, daß ein verheirateter Arbeiter mit Kindern, der bei der Firma X. beschäftigt ist, aber nur 3 Tage in der Woche arbeitet und für jeden Tag 300 Mk. erhält, folgenden Steuerabzug hat: (die Zahlen in Klammern geben die Abzüge für 3 Tage an)

Lohn 3 Tage à 300 Mk.	900,— Mk.	
Davon 10 Proz. Steuer		90,— Mk.
Wochenermäßigung für sich und seine Ehefrau 2×9,60 Mk. . .	19,20 „	(9,60) „
Wochenermäßigung für 2 Kinder 2×19,20 Mk.	38,40 „	(19,20) „
Wochenermäßigung für Werbungskosten	21,60 „	(10,80) „
	79,20 Mk.	(39,60) Mk.
bleibt also ein Steuerabzug von . .	**10,80** „	

Schwieriger als dieser Fall sind die Fälle, in denen der Lohnausfall eine ganze Lohnzahlungsperiode umfaßt und diese sogar überschreitet. Solche Situationen liegen vor in Saisongewerben, bei Streiks, die sich über eine längere Zeitdauer erstrecken, ebenso bei Krankheit oder bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen. In allen diesen Fällen gelangte der Lohn- und Gehaltsempfänger bisher nicht in den Besitz der ihm durch Gesetz garantierten vollen Ermäßigungen. Er verlor nicht nur seinen Lohn, sondern mußte auch Verzicht leisten auf die Ermäßigungen, die ihm vom Gesetzgeber in Hinsicht auf das beschränkte Einkommen aus sozialen Gründen zustanden. Wenn schon der Gesetzgeber sich entschlossen hatte, ein Einkommen von je 4800 Mk. für Mann und Frau, 9600 Mk. für jedes Kind und 10 800 Mk. für Werbungskosten steuerfrei zu lassen, so sollte das in allen Fällen geschehen. Denn ein Einkommen für eine Familie mit zwei Kindern von 39 400 Mark reicht gegenwärtig auch nicht annähernd zum Leben aus. Eine Steuer darauf würde eine unbillige Härte darstellen.

Bei Streiks, Aussperrungen, Krankheit oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen aber gelangten bisher die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht in den Genuß der ihnen zugestandenen Steuerbefreiungen. Der Bauarbeiter z. B., der im Winter 13 volle Wochen arbeitslos ist, zahlt bis zum letzten Tage seiner Beschäftigung seine Steuer und nach der Unterbrechung wieder vom ersten Tage seiner Beschäftigung an. Ebenso ist es z. B. bei den Metallarbeitern in Süddeutschland gewesen, die kürzlich 13 Wochen ausgesperrt waren. Nun haben zwar in allen diesen Fällen die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, am Schlusse des Jahres beim Finanzamt den Antrag auf nachträgliche Veranlagung zu stellen und damit die weitere Möglichkeit, die zu wenig berücksichtigten Ermäßigungen nachträglich ausgezahlt zu erhalten. Es widerspricht aber nicht nur sozialen Erwägungen, sondern auch dem Geiste jeder Steuer, daß große Gruppen der Bevölkerung in voller Voraussicht der Ungerechtigkeit zuviel Steuern bezahlen und sich später mit dem Fiskus herumschlagen müssen, um zu ihrem Gelde zu kommen.

Diese Ungerechtigkeit hat die sozialistischen Parteien veranlaßt, zu verlangen, daß die nicht gutgebrachten Ermäßigungen bereits bei den folgenden Lohnzahlungen angerechnet werden. Gegen diese Forderung macht das Reichsfinanzamt folgenden Einwand geltend:

„Die Berücksichtigung der in einer ganzen Lohnzahlungsperiode, während der nicht gearbeitet und nicht Lohn gezahlt wurde, nicht gutgebrachten Ermäßigungen bei den folgenden Lohnzahlungen — immer das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt — würde schon in den Fällen der Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung den Arbeitgebern eine große Belastung und eine umfangreiche Rechenarbeit verursachen; untragbar wäre sie vollends, falls sich die Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung nicht ganz erreichen ließe und noch auf spätere Lohnzahlungen verteilt werden müßte . . . . aber etwa gar den neuen Arbeitgeber durch eine Bescheinigung des früheren Arbeitgebers über die Höhe der noch gutzubringenden Ermäßigung bei den späteren Lohnzahlungen zu verpflichten, ist nicht angängig. Die Berechnungen können sich noch schwieriger gestalten, wenn in ganzen Lohnzahlungsperioden überhaupt nicht gearbeitet, Lohn nicht gezahlt worden ist, und infolgedessen Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden konnten."

Dagegen hat das Reichsfinanzministerium in einem Erlaß vom 31. Mai 1922 III E 6534 für diese Fälle folgendes angeordnet:

„Es muß daher grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Verrechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können. Für diese Fälle wird vielmehr im Wege der Erstattung nach § 49 Abs. 2 EStG. und § 77 EStGDB., wonach einem Steuerpflichtigen, bei dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind oder bei dem die Voraussetzung für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben sind, die Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten sind, Abhilfe geschaffen werden können."

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechtigung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger zwei Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.

2. Die Bar-Rückerstattung durch das zuständige Finanzamt Der § 49 Abs. 2 des EStG., auf den das Reichsfinanzministerium Bezug nimmt, lautet:

„Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 100 000 Mk. nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 gegeben, so sind ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten."

Demgemäß bestimmt der § 77 der Durchführungsbestimmungen, daß die Barerstattung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet, der beim Finanzamt schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen ist. Die Anträge können erst nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats gestellt werden."

Wenn die Verordnung des Finanzministeriums in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes von Bar-Rückerstattung „infolge teilweiser Erwerbslosigkeit" spricht, so ist damit nicht nur die Erwerbslosigkeit infolge Mangels an Arbeit gemeint, sondern ganz allgemein der Ausfall an Lohn oder Gehalt aus irgendeinem Grunde. Der oben zitierte Wortlaut der Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Mai läßt das ebenso deutlich erkennen, wie die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen. Demzufolge kann auch bei Verdienstausfall durch Streiks, Krankheit usw. die Bar-Rückerstattung verlangt werden.

Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden, müssen die Gewerkschaften und die Betriebsräte sie sorgsam beachten. Ihre Aufgabe wird es z. B. sein, bei Streiks usw. mit den Unternehmern vor Wiederaufnahme der Arbeit eine Vereinbarung zu treffen, daß die entgangenen Steuerermäßigungen von den Unternehmern in den folgenden Lohnzahlungsperioden verrechnet werden.

Wo das nicht zu erreichen oder nicht möglich ist, und demzufolge der Antrag auf Barerstattung beim Finanzamt gestellt werden muß, muß der Antragsteller die zur Beurteilung seines Anspruchs erforderlichen Unterlagen beibringen. In Krankheitsfällen dürfte dafür neben dem Steuerbuch die Bescheinigung der Krankenkasse über die Krankheitsdauer genügen, bei Streiks eine entsprechende Bescheinigung der Gewerkschaft.

Weibliche Betriebsräte.

I.

Von der Gesetzgebung haben die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes bisher nichts wissen wollen, obwohl sie in ihrem Familien- und Arbeitsverhältnis Objekte der Gesetzgebung sind. Haben die Gewerkschaften Vorträge, welche die Kenntnis der Gesetze vermitteln sollten, veranstaltet, so waren es meistens die Arbeiterinnen, die solchen Vorträgen bewußt fernblieben. Ereignete es sich aber einmal, daß sie auf die eine oder andere Art sich benachteiligt oder in nach ihrer Meinung berechtigten Ansprüchen geschädigt glaubten, dann mußten sie erfahren, daß ledglich ihre Unkenntnis sie Ansprüche erheben ließ, auf welche sie ein Recht gar nicht hatten. Das trifft auf Ansprüche an die Versicherungsgesetzgebung zu, ebenso auch auf Ansprüche an die Organisation, denn die Satzungen derselben (Statut) sind auch ein Gesetz, sogar ein selbstgegebenes, welches man kennen muß, um zu wissen, was man für Rechte und Pflichten hat. Unkenntnis der Gesetze ist es auch, welche leider noch viele Arbeiterinnen veranlaßt, in höchst leichtfertiger Weise die Bestimmungen des Arbeiterschutzes unbeachtet zu lassen. Diese allgemeine Unkenntnis ist auch die Ursache, daß die Betätigung der Arbeiterinnen im Betriebsrat in keinem Verhältnis steht zu ihrer Zahl in der Belegschaft eines Betriebes.

Und doch ist das Betriebsrätegesetz das erste, welches der Frau in sozialpolitischer Hinsicht die volle Gleichberechtigung gewährt. Besagt doch der § 22 des Gesetzes ausdrücklich: „Bei der Zusammensetzung des Betriebrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden." Der Betriebsrat soll also, um die vielfältigen Interessen der Arbeitnehmer richtig vertreten zu können, ein Spiegelbild der verschiedenen im Beruf vertretenen männlichen und weiblichen Arbeitnehmerschichten sein. Wäre es so, dann müßten in der Textilindustrie die weiblichen Betriebsräte in der Mehrzahl sein. Das ist aber nicht der Fall, weder in der Textil- noch in einer anderen Industrie. Bei der Besprechung der Gewerbeaufsichtsberichte vom Jahre 1920 konnte Dr. Käthe Gäbel in der „Deutschen Arbeit" (Heft 10, 1921) feststellen, daß in allen Berichten der Beamten darüber geklagt wurde, daß die Frauen in den Betriebsräten so gering vertreten seien. In Württemberg sei es sogar in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft zu keiner Wahl gekommen, weil keine der Arbeiterinnen das Amt als Betriebsrat annehmen wollte. Schuld daran sei das geringe Interesse und das mangelnde Verständnis der Arbeiterin für den neuen Aufgabenkreis und für die Wichtigkeit der Sache und auch zu einem Teile das geringe Vertrauen der Arbeiterinnen untereinander. Ob es sich hierbei um unorganisierte Arbeiterinnen handelt, ist nicht ersichtlich, aber wohl anzunehmen. Denn in Betrieben mit organisierter Belegschaft dürfte es wohl keinen Betriebsrat geben, in welchem die Arbeiterinnen ohne Vertretung sind. Da die Wahlen in diesem Jahre noch nicht abgeschlossen sind, wird es doch angebracht sein, der Frage der Vertretung der Arbeiterinnen im Betriebsrat Beachtung zuzuwenden; einmal, um den Frauen selbst die Wichtigkeit ihrer Mitarbeit in den Betriebsräten vor Augen zu führen, zum anderen aber in den Kreisen der männlichen Kollegen Verständnis für die Mitarbeit der Frauen in den Betriebsräten zu erwecken.

Gewiß trifft es zu, daß die Frauen in ihrer großen Mehrzahl volkswirtschaftlich noch zu wenig geschult sind. Es wäre aber völlig verfehlt, sie deshalb nicht in größerer Zahl heranzuziehen. Im Gegenteil, wo solche Auffassung besteht, müßte sie entschieden bekämpft werden. Denn den Frauen ist doch kein Vorwurf wegen dieser ihrer Unkenntnis zu machen, deren Ursache in der mangelhaften allgemeinen Volksbildung zu suchen ist. Aufgabe sozial denkender Kollegen müßte es sein, den Frauen helfend zur Seite zu stehen, ihnen die nötige Belehrung zuteil werden zu lassen, damit sie sich in das ihr völlig neue und gewiß nicht leichte Gebiet hineinarbeiten. Aufgeräumt werden muß mit der Auffassung, eine Arbeiterin, die für einen Posten vorgeschlagen wird, müsse alles dazu nötige schon wissen. In den meisten Fällen ergeht es den Männern doch auch so, daß sie erst in der praktischen Arbeit lernen. Warum sollte es bei den Arbeiterinnen anders sein? Und gerade solche bewußten oder unbewußten Widerstände, die Frauen fühlen zu lassen, daß ihnen in mancher Hinsicht etwas fehlt, hält viele, meist die befähigtsten, von der Uebernahme eines Postens ab und verleidet ihnen jede Tätigkeit. Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in ihrer persönlichen Einstellung zueinander nie den großen Gedanken der Aufgaben der Arbeiterklasse aus den Augen lassen. Diese Aufgaben können nur in Gemeinschaftsarbeit ihrer Lösung nähergebracht werden.

Den weiblichen Betriebsräten ist durch ihre Tätigkeit die Möglichkeit gegeben, mit Erfolg an den der Arbeiterschaft zufallenden Aufgaben der mannigfachsten Art mitzuarbeiten. Wir alle wissen, daß die gesamte Arbeiterschutzgesetzgebung ausgebaut und erweitert werden muß, daß das ganz besonders für die Frauen notwendig ist. Wir wissen auch, daß in recht vielen Betrieben der Gesundheitsschutz der Arbeiterinnen noch sehr im argen liegt. Wohl ist nach dem Gesetz der Unternehmer verpflichtet, den durch das Gesetz vorgeschriebenen Schutz durchzuführen. Aber leider haben nur wenige Unternehmer soviel soziales Verständnis, ihre Pflichten nach dieser Richtung hin zu erfüllen. Denn die Durchführung dieser sozialen Einrichtungen ist häufig mit beträchtlichen Geldausgaben verbunden. Und Geldausgaben, um der Arbeiterschaft den Aufenthalt im Betriebe gefahrloser zu gestalten, haben die Unternehmer immer nur gezwungenermaßen gemacht. Es muß aber auch gesagt werden, daß vielfach vorhandene Schutzeinrichtungen von den Arbeiterinnen, weil sie ihnen zunächst unbequem erscheinen, außer acht gelassen werden. (Siehe „Textil-Arbeiter" Nr. 8—22, Strumpfformereien.)

Auf Grund des § 78, 6 des BRG. sind der Arbeiterin die Möglichkeiten gegeben, darauf hinzuwirken, daß zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren die Durchführung der gewerbepolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften im Betriebe erfolgt. Dazu gehört auch, daß gegebenenfalls ein weibliches Betriebsratsmitglied den Unverstand solcher Arbeiterinnen, die vorhandene Schutzeinrichtungen aus Bequemlichkeit nicht anwenden, durch zweckentsprechende Aufklärung wirksam bekämpft, und zwar ehe ein Unglück geschieht, denn sonst ist es zu spät. Können wir eine Erweiterung des Gesundheitsschutzes und eine Vermehrung der Schutzvorrichtungen verlangen, wenn wir vorhandene Einrichtungen, deren Einführung bedeutende Ausgaben verursachte, außer acht lassen?

Aus der Textilindustrie.

Neue Preiserhöhung für Nähgarne. Das Nähgarnsyndikat (Vertriebsgesellschaft Deutscher Baumwollnähfadenfabriken in München) hat mit Wirkung vom 31. Juli 1922 erneut die Preise für Nähgarn erhöht. Es kosteten (in Mark):

Holzrollen	26. 6.	3. 7.	10. 7.	19. 7.	31. 7.
4 f. Obergarn 200 m Nr. 30 u. fr.	11,20	12	15,—	18,—	18,—
3 f. Glanz 100 m Nr. 12	5,75	7	9,90	11,20	11,80
3 f. Matt 500 m Nr. 30 und feiner	23,—	25	32,—	37,50	40,—
3 f. Matt Sekunda 200 m Nr. 30 u. f.	8,70	9	11,40	12,80	13,50

Starker Geschäftsgang in der Gladbacher Textilindustrie. Im Juli war es auf dem Textilmarkt des M.-Gladbach-Rheydter Bezirkes sehr rege. Namentlich in den letzten Tagen war die Nachfrage lebhaft, da das Anziehen der Valuten eine ganz gewaltige Preiserhöhung für Baumwolle und damit auch für Garne und Stoffe bedang. Trotzdem werden neue Aufträge erteilt, obgleich die Abnehmer wissen, daß die Preise, die sie für ihre jetzt bestellten Waren zahlen müssen, auf Grund der Lohnklausel noch eine weitere beträchtliche Erhöhung erfahren werden. Die Textilindustrie unseres Bezirkes ist durchweg bis Ende des Jahres ausverkauft. In den billigeren Stoffen, so bei Zwirn-Rayé, ist die Lieferung in den letzten Tagen meist für Dezember vereinbart worden. Die Webereien können jedoch nur teurere Stoffe, da nach ihnen weniger Nachfrage ist, noch eher liefern, Genua-Cord beispielsweise zum Teil noch Ende September oder im Oktober. Die Spinnereien verlangen durchweg Lieferfristen bis zum ersten Vierteljahr 1923. — Der Abruf auf die fälligen Garne und Stoffe ist der Lage entsprechend dringend.

Aus den Gewerkschaften.

Richtlinien für kommunistische „Gewerkschaftsarbeit".

Daß kommunistische Parteipolitik in den Gewerkschaften die Hauptsache ist, wird den Jüngern Moskaus in Nr. 25 der „Taktik und Revolution", der Wochenbeilage der „Roten Fahne", eindringlich vor Augen geführt. In einem Artikel „Zur sogenannten Gewerkschaftsfrage" heißt es unter anderem:

„Die Kommunisten, die aus den Gewerkschaften fortgegangen sind, sei es, weil sie die Gewerkschaftsarbeit satt hatten, sei es, als die Partei noch Schwankungen aufwies in der Frage der Gewerkschaftsarbeit, haben zurückzugehen und ihre Arbeit in den Gewerkschaften zu machen. Wenn keine anderen Gründe für die Forderung vorhanden wären, so würde das einfach die Parteidisziplin fordern . . . . Wenn die betreffenden Genossen nicht begreifen, daß ihnen die (richtigen) Beschlüsse der Partei viel wichtiger sein müssen als ihre persönlichen Wünsche, Gefühle und Bequemlichkeiten, so sind sie für Parteifunktionen nicht zu gebrauchen . . . . ., denn wohin soll es führen, wenn der Stamm der Parteifunktionäre zu einem großen Teile aus der Gewerkschaftsarbeit ausgetreten ist und dafür die Kommunisten in den Gewerkschaften nur eine sehr lose und wenig wirksame Verbindung mit der Partei besitzen? Es ist ganz klar, daß dann das eintritt, was die heftigsten Kämpfer der Gewerkschaftspolitik vermeiden wollen: daß die Partei Beschlüsse faßt, für deren Durchführung sie kein Organ hat, und daß sich sehr bald ein unheilvoller Zwiespalt zwischen Partei und kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären auftun und sich täglich vergrößern muß".

Mit dürren Worten wird hier gesagt, daß die „sogenannte Gewerkschaftsfrage" und die Gewerkschaftsarbeit nur der Vorwand sind, die Gewerkschaften zum Tummelplatz für kommunistische Propaganda zu machen. Daß damit unter Umständen der Lebensnerv der deutschen Arbeiterschaft aufs schwerste geschädigt und die von ihnen immer im Munde geführte Einigkeit zerstört wird, kümmert die Herrschaften nicht, über solche Kleinigkeiten sind sie erhaben, und außerdem heiligt auch bei ihnen der Zweck das Mittel.

Soziale Rundschau.

Die Wirtschaftskrise in Schweden.

Es gibt kein Land in Europa, das von der Wirtschaftskrise so arg in Mitleidenschaft gezogen worden wäre, wie Schweden. Die Produktion und der Außenhandel zeigen einen gewaltigen Rückgang. Es sind nur 16 Proz. sämtlicher Hochöfen im Betrieb. Die Produktion des Roheisens betrug 1921 weniger als ein Drittel, der Eisen- und Stahlplatten ein Drittel der Vorkriegsproduktion. Dementsprechend ging die Kohleneinfuhr zurück. Im Januar 1922 betrug sie ungefähr ein Viertel, im Februar ein Siebentel der Vorkriegseinfuhr. Die Schiffahrt liegt ebenfalls im argen. Anfangs 1922 betrug die Tonnage der eingelaufenen Schiffe ein Drittel des monatlichen Durchschnitts von 1913. Im Jahre 1913 sind durchschnittlich im Monat 328 000 Kubikmeter rohe Bretter ausgeführt, 1920 306 000, 1921 162 000, demgegenüber im Januar 1922 87 000, im Februar 25 000 Kubikmeter. Ebenso katastrophal ist der Rückgang im Export von Holzpapiermasse. Gegenüber 71 000 Tonnen monatlicher Durchschnittsausfuhr im Jahre 1913 betrug diese im Jahre 1922 im Januar nur 28 000, im Februar nur 11 000 Tonnen. Dementsprechend ist der Wert sowohl der Einfuhr wie der Ausfuhr zusammengeschrumpft und geringer als vor dem Kriege, obwohl die Großhandelspreise noch um 70 Proz. höher stehen als damals. Die gegenwärtigen Kleinhandelspreise waren noch im April um 82 Proz. höher als vor dem Kriege. Der Umfang der Krise wird jedoch am deutlichsten durch die Arbeitslosigkeit veranschaulicht: auf je 100 Posten entfielen im Januar 280, im Februar 479 Arbeiter; es waren also von 5 Arbeitern etwa 4 arbeitslos.

Großbritannien. Die Kosten der Arbeitslosenversicherung. Der Arbeitsminister teilte im Unterhause kürzlich mit, daß zwischen November 1920 und November 1921 rund 50 Millionen Pfund Sterling auf Grund des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes ausgezahlt werden konnten. Zwischen November 1921 und Ostern 1922, bzw. innerhalb sechs Monaten, wurden weitere 25 Millionen Pfund für den gleichen Zweck verwendet. Allerdings müsse angesichts der vielen Angriffe auf die Verteilung dieser angeblichen Geschenke an Arbeitslose darin erinnert werden, daß rund ⅘ dieser gewaltigen Summen von den Arbeitgebern und Arbeitern selbst aufgebracht werden.

Gesundheitswesen.

Die Gesundheit des Bergarbeiters.

Im südafrikanischen Bergbau besteht ein alter Streit um die Anstellung der Eingeborenen, deren Zahl bisher beschränkt war. Der große Streik der Bergarbeiter, welcher mit Greueln, die seit dem Burenkrieg nicht mehr bekannt waren, niedergeschlagen ward, wurde in erster Linie wegen dieser Frage entfacht. Nach der Niederlage der Arbeiterschaft begann eine beispiellose Verfolgung der Arbeiter und Erstickung der Bewegung. Der Staat unterstützt auch seither das Bestreben der Unternehmer, statt der besser bezahlten Arbeit der Weißen die billige Kuliarbeit der Eingeborenen zu verwenden. Interessant ist aber der Vorwand, der zur Begründung dafür dienen soll. Die Gesundheit des weißen Bergarbeiters wird dabei vorgeschützt. Die Regierung erklärt, daß die Gesundheit der Eingeborenen durch die Arbeit im Bergbau weniger gefährdet sei als die der Weißen, und man müsse erstere daher in der Grube arbeiten lassen, um die Arbeitsstellen außerhalb der Grube den weißen Arbeitern reservieren zu können. Ein ungewolltes Zugeständnis dessen, wie schwer die Bergarbeiter, welche vor kurzem von Aeroplanen aus zusammengeschossen wurden, durch ihre Arbeit in ihrer Gesundheit gefährdet sind.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 13. August, ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Nastätten. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alle Sendungen bis zur Neuwahl an den Kassierer.

Gau Augsburg. Burgau. V: Alois Kaltenegger, Augsburgstr. 304. K: Alois Walter, Mühlstr. 161.

Gau Liegnitz. Reichenbach in Schl. V und Geschäftsführer: Gustav Kinner, Klosterstr. 11.

Gau Berlin. Berger-Damm. Filiale ist eingegangen.

Peitz. V: Otto Reichmuth, Ottendorf b. Peitz Nr. 32. K: Franz Duch, Wallstr. 3.

Wittenberge. V: Fritz Röhl, Putlitzstr. 11.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Dekateure. Jeden Freitag, nachmittags von 3—4 Uhr, Stallschreiberstr. 39: **Zahlung.**

Bernau. Montag, 21. August, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Roßwein. Mittwoch, 16. August, abends 7½ Uhr, im Deutschen Haus.

Ortsverwaltungen.

Barmen. Die Bandwirker Fritz Krefting, geb. am 8. Mai 1874, in den Verband eingetreten am 27. Januar 1919, und Fritz Salzberg, geb. am 12. Juli 1888, in den Verband eingetreten am 24. Januar 1919, wurden wegen organisationsschädigender Handlungsweise aus dem Verband durch ein eingesetztes Schiedsgericht ausgeschlossen. Ferner wurde der frühere Verbandsangestellte Wilhelm Krämer wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern ausgeschlossen.

M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend. Gemäß Beschluß der am 30. Juli 1922 stattgefundenen Generalversammlung werden im Bereich der Filiale M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend besoldete Beitragssammler, die im Bereich der Filiale wohnen, angestellt. Reflektanten wollen ihre Bewerbung schriftlich an die Adresse: Paul Vater, M.-Gladbach, Königstraße 18, abgeben, wo auch über die Entlöhnung sowie über die sonstigen Bedingungen nähere Auskunft gegeben wird.

Der Vorstand.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Halberstadt. Die Mitgliedskarte von Fritz Kothmann ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch, ausgestellt auf den Namen Groß, Neustadt i. O.-Schl., geb. am 5. Juli 1895, ist verlorengegangen. Sollte dieses Buch irgendwo vorgezeigt werden, so ist es anzuhalten und muß an den Zentralvorstand eingesandt werden.

Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Maria Feulner; Anton Kramer.
Berlin. Cuno Kaiser; Katharina Ritter; Charlotte Splettstößer.
Liebau. Emilie Weiß.
Crimmitschau. Fritz Kanis; Friedrich Seifarth; Emma Rieß; Wilhelmine Walther; Hedwig Leichsenring; Oswald Oehler; Wilhelm Zaumsegel.
Dresden. Dora Hofmann, Pirna; Frieda Hantsche; Richard Fischer; Ida Gneuß; Alma Brandes, Meißen; Georg Micklitsch; Ilse Schulz; Marie Buschmann, Pirna; Martha Schubert; Emilie Hamann; Gustav Mibus; Martha Böhme.
Großschönau. Gustav Schneider, Waltersdorf; Emma Frieda Wünsche, Hainewalde; Gustav Goldberg; Frieda Gulich; Elsa Neubauer; Emma Schwerdtner, Jonsdorf, Reimund Prasse.
Hamburg. Friedrich Lange.
Hamburg-Wilhelmsburg. Dorothea Jakobsen.
Neumünster. Maria Ulbricht.
Tailfingen. Anna Kremer.
Thalheim. Selma Emilie Lindner, Hormersdorf.
Urach-Oettingen. Marie Walter.
Viersen. Frau Peter Otten.

Ehre ihrem Andenken!

Einige tüchtige Handdrucker
sucht zum möglichst sofortigen Antritt
Nossener Decken- und Sealskinfabrik, G. m. b. H., Nossen

Asbest-Spinnerei
sucht zum baldigen Antritt
zwei tüchtige Krempelausputzer
möglichst aus der Baumwoll-Abfallspinnerei.
Offerten an die Geschäftsstelle des Blattes
unter Nr. **124**

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Freitag, 11. August

Verlag: **Karl Hübsch** in Berlin, Magazinstraße 6—7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel **Hugo Dressel** in Berlin, für alles andere **Paul Wagener** in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter